

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Karl-W. Koch, KV Vulkaneifel

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 86:

2 Die Kommunen sollten die Energiewende als Chance betrachten. Sie  
3 können Energieversorgung in die eigene Hand nehmen, um von den vier  
4 marktbeherrschenden Monopolisten unabhängig zu werden. Eine  
5 dezentrale Energieversorgung senkt die Stromkosten für die  
6 Privathaushalte und Unternehmen vor Ort deutlich. BÜNDNIS 90/DIE  
7 GRÜNEN unterstützen daher auch die Neugründung von Stadt- und  
8 Gemeindewerken, wie auch den Rückkauf der Stromnetze durch diese.  
9 Auch die weitere Gründung von Energiegenossenschaften im Land ist uns  
10 ein besonderes Anliegen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil einer  
11 nachhaltigen Stromerzeugung und bringen unser Projekt voran.

12 durch:

13 Wir unterstützen die Kommunen, ihre Energieversorgung in die eigene  
14 Hand zu nehmen, um von den vier marktbeherrschenden Monopolisten  
15 unabhängig zu werden. Eine dezentrale Energieversorgung senkt die  
16 Stromkosten für die Privathaushalte und Unternehmen vor Ort deutlich  
17 und verringert den nötigen Netzausbau. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
18 unterstützen daher auch die Neugründung von Stadt- und  
19 Gemeindewerken, wie auch den Rückkauf der Stromnetze durch die  
20 Kommunen. Auch die weitere Gründung von Energiegenossenschaften im  
21 Land ist uns ein besonderes Anliegen. Sie sind ein wichtiger  
22 Bestandteil einer nachhaltigen Stromerzeugung und bringen unser  
23 Projekt voran.

24 Ersetze in Zeile 103:

25 werden.

26 durch:

27 werden. Bebauungspläne sind so auszurichten, dass Wohngebäude  
28 weitestmöglich in Südausrichtung erstellt werden.

29 Ersetze in Zeile 175:

30 Wir müssen auf allen Ebenen zu einem ressourcenschonenderen  
31 wirtschaften kommen

32 durch:

33 Wir müssen auf allen Ebenen zu einem ressourcenschonenderen  
34 Wirtschaften kommen

35 Ersetze in Zeile 179:

36 Sammelstellen vor Ort.

37 durch:

38 Sammelstellen vor Ort und werden deren massiven Ausbau, vor allem in  
39 der Fläche, vorantreiben.

40 Ersetze in Zeile 186:

41 unterschiedlichen Verkehrsträger und die Reduzierung des  
42 motorisierten

43 durch:

44 unterschiedlichen Verkehrsträger und das Überflüssig-Machen des  
45 motorisierten

46 Ersetze ab Zeile 218:

47 Öffentliche Nahverkehrsversorgung zukünftig vielerorts eine große  
48 Herausforderung darstellen. Flexible Systeme, wie bspw.  
49 Anrufsammeltaxis, Car-Sharing -Angebote und Bürgerbusse, die es  
50 bereits in 20 rheinland-pfälzischen

51 durch:

52 Öffentliche Nahverkehrsversorgung zukünftig vielerorts eine noch  
53 größere Herausforderung darstellen. Auch ändert sich die  
54 Lebenseinstellung: Jugendliche heute haben als höchste Priorität  
55 nicht mehr unbedingt den Wunsch nach dem eignen Auto. Auch darauf  
56 muss eine langfristige Planung Rücksicht nehmen. Neue, flexible  
57 Systeme, wie bspw. Anrufsammeltaxis, Car-Sharing -Angebote und  
58 Bürgerbusse, die es bereits in 20 rheinland-pfälzischen

59 Ersetze ab Zeile 222:

60 ländlichen Raum- zu gewährleisten. Barrierefreiheit muss in allen  
61 öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben sein.

62 durch:

63 ländlichen Raum- zu verbessern. Barrierefreiheit muss in allen  
64 öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben sein. Auch über eine  
65 intelligente Verkehrsvermeidung durch Hol- und Bring-Service und  
66 Einkaufsmöglichkeiten sowie Behördegänge vor Ort lässt sich Verkehr  
67 wirksam verringern.

68 Ersetze ab Zeile 465:

69 Möglichkeiten, um Nazi-Veranstaltungen, -Demos oder -Konzerte zu  
70 verhindern. Wir wollen menschenverachtenden Gedanken keinen Raum  
71 bieten. Eine breite

72 durch:

73 Möglichkeiten, um Neo-Nazi-Veranstaltungen, -Demos oder -Konzerte zu  
74 verhindern. Wir bieten menschenverachtenden Gedanken keinen Raum.  
75 Eine breite

76 Ersetze ab Zeile 470:

77 Gruppierungen breit machen - Nazis muss immer mit Wachsamkeit und  
78 Präventionsarbeit begegnet werden.

79 durch:

80 Gruppierungen breit machen - rechtsextremer Gesinnung muss immer mit  
81 Wachsamkeit und Präventionsarbeit begegnet werden.

82 Ersetze ab Zeile 622:

83 unterstützen und deren Gestaltung positiv beeinflussen. Durch Hilfe  
84 bei der Jobsuche wird Flüchtlingen geholfen, eine selbstbestimmte  
85 Existenz aufzubauen. Angestellte aus Job-Centern und Arbeitsagenturen  
86 erhalten bspw. durch das Förderprogramm IQ besondere Kenntnisse, die  
87 einer beschäftigungsorientierten Beratung dienen. Dazu gehören eine  
88 interkulturelle Sensibilisierung und die Vermittlung interkultureller  
89 Handlungskompetenz.

90 durch:

91 unterstützen und deren Gestaltung positiv beeinflussen. Dennoch ist  
92 die beste Unterbringung für Flüchtlinge die in normalen Wohnraum in  
93 einem normalen Umfeld. Mit aktiver Unterstützung der Nachbarn wird  
94 das Einleben erleichtert und sprachliche wie alle anderen  
95 Schwierigkeit am schnellsten überwunden. Oft ist es gerade die Hilfe  
96 von ehemaligen Flüchtlingen und Einwanderern, die hier beste Hilfe  
97 leisten. Das müssen unsere Kommunen unterstützen und fördern. Durch  
98 Hilfe bei der Jobsuche wird Flüchtlingen geholfen, eine  
99 selbstbestimmte Existenz aufzubauen. Angestellte aus Job-Centern und  
100 Arbeitsagenturen erhalten bspw. durch das Förderprogramm IQ besondere  
101 Kenntnisse, die einer beschäftigungsorientierten Beratung dienen.  
102 Dazu gehören eine interkulturelle Sensibilisierung und die  
103 Vermittlung interkultureller Handlungskompetenz.

## **Begründung**

folgt mündlich

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Pia Schellhammer, Pia Schellhammer (KV Mainz-Bingen)

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 397:

2 **2. Offene Haushalte entwickeln, kommunale Wirtschaft transparent**  
3 **machen**Durch die Einführung von Bürgerhaushalten entsteht  
4 Haushaltstransparenz. Dort wo Bürgerhaushalte noch nicht umgesetzt  
5 werden können wollen wir den Ansatz der „offenen Haushalte“  
6 entwickeln: Mit Information und besserer Darstellung wollen wir die  
7 kommunalen Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und verständlich  
8 gestalten.

9 durch:

10 **2.=11.0ptHaushalt und kommunale Wirtschaftsbeteiligung transparent**  
11 **gestalten**=11.0ptMit Bürgerhaushalten wollen wir die Menschen vor Ort  
12 stärker in Haushaltsentscheidungen einbinden. Dabei kommt es darauf  
13 an, dass Bürgerhaushalte von den jeweiligen Verwaltungen und  
14 KommunalpolitikerInnen unterstützt werden. Neben  
15 Präsenzveranstaltungen sind eine Online-Plattform und personelle  
16 Unterstützung durch die Verwaltung für das Gelingen von  
17 Bürgerhaushalten erforderlich. Dort wo Bürgerhaushalte noch nicht  
18 umgesetzt werden können wollen wir den Ansatz der „offenen Haushalte“  
19 entwickeln: Mit Information und besserer Darstellung wollen wir die  
20 kommunalen Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und verständlich  
21 gestalten.

## Begründung

Die Anhörung im Rahmen der Enquete-Kommission Bürgerbeteiligung zum Thema Bürgerhaushalt hat gezeigt, dass es für das Gelingen von Bürgerhaushalten darauf ankommt, welche Qualität das

Beteiligungsverfahren an sich hat und wie ernst es seitens der Verwaltung & der KommunalpolitikerInnen genommen wird. Vorschläge der BürgerInnen müssen ernsthaft geprüft und diskutiert werden. Eine Ablehnung von Vorschlägen muss verständlich begründet werden. Um diesen Aspekt zu verdeutlichen, wurde die Ergänzung des Abschnitts vorgenommen.



Entwurf

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Fred Konrad KV ZW

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze in Zeile 514:

2 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort.

3 durch:

4 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort. Menschen mit  
5 Erziehungs- und Pflegeaufgaben haben das Recht auf  
6 Entlastungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote und eine  
7 familienfreundliche Gestaltung von Sitzungs- und Gremienterminen,  
8 damit auch sie sich am politischen, kulturellen und sozialen Leben in  
9 der Gemeinde, in Vereinen und anderen Institutionen beteiligen  
10 können.



Entwurf

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Fred Konrad KV ZW

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze in Zeile 514:

2 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort.

3 durch:

4 Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort. Menschen mit  
5 Erziehungs- und Pflegeaufgaben haben das Recht auf  
6 Entlastungsmöglichkeiten und Betreuungsangebote und eine  
7 familienfreundliche Gestaltung der Gremientermine, damit auch sie  
8 sich am politischen, kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinde,  
9 in Vereinen und anderen Institutionen beteiligen können. Das wollen  
10 wir verbindlich umsetzen.



# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Ulrich Steinbach (KV Mainz)

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze in Zeile 374:

2 Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind stark verschuldet und haben  
3 nach wie vor

4 durch:

5 Viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sind hoch verschuldet und haben  
6 nach wie vor

7 Ersetze ab Zeile 377:

8 den Kommunen mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs rund 500  
9 Mio. zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Kommunen  
10 müssen aber auch eigene Maßnahmen zur Verbesserung ihrer  
11 Einnahmesituation und zur Reduktion ihrer Ausgaben ergreifen. Unser  
12 Konzept einer nachhaltigen Haushaltspolitik umfasst  
13 Effizienzsteigerungen, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen. Auch die  
14 Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes unterstützen  
15 wir in den Kommunen. Bei den Einsparungsbemühungen über den  
16 Entschuldungsfonds wollen wir dafür Sorge tragen, dass Leistungen  
17 gerade im sozialen Bereich trotzdem erhalten bleiben.

18 durch:

19 stellt den Kommunen mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs  
20 jährlich über 500 Millionen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die  
21 Kommunen müssen aber auch eigene Maßnahmen zur Verbesserung ihrer  
22 Einnahmesituation und zur Reduktion ihrer Ausgaben ergreifen. Unser  
23 Konzept einer nachhaltigen Haushaltspolitik umfasst  
24 Effizienzsteigerungen, Einsparungen und Einnahmeerhöhungen. Auch die  
25 Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes unterstützen

26 wir in den Kommunen. Bei den Einsparungsbemühungen über den  
27 Entschuldungsfonds wollen wir dafür Sorge tragen, dass Leistungen  
28 gerade im sozialen Bereich trotzdem erhalten bleiben.

## **Begründung**

erfolgt mündlich.

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Ulrich Steinbach (KV Mainz)

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 387:

2 1. Ausgaben reduzieren, Effizienz durch Kooperativen steigernAuf allen  
3 kommunalen Ebenen kann die Anwendung des Lebenszyklusansatzes bei Investitionen  
4 und der Verzicht auf Großprojekte sowie die Vermeidung von Risiken dazu  
5 beitragen, Kostenexplosionen zu unterbinden. Effizienzsteigerungen in der  
6 Verwaltung, auch im Zusammenhang mit der Kommunal- und Verwaltungsreform, sowie  
7 interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen führen durch Synergieeffekte  
8 zu geringeren Ausgaben. Auch kommunale Gesellschaften und kommunale  
9 Beteiligungen wollen wir in die Verantwortung für konsolidierte Haushalte  
10 nehmen: Wir wollen hier, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist, Ausschüttungen  
11 an die kommunalen Haushalte vornehmen.

12 durch:

13 1. Ausgaben reduzieren, Effizienz durch Kooperativen steigernAuf allen  
14 kommunalen Ebenen soll bei Investitionen die Wirtschaftlichkeit anhand des  
15 Lebenszyklusansatz bewertet werden. Der Verzicht auf sinnlose Großprojekte  
16 sowie die Vermeidung von riskanten tragen dazu bei, Kostensteigerungen zu  
17 dämpfen. Effizienzsteigerungen in der Verwaltung, auch im Zusammenhang mit der  
18 Kommunal- und Verwaltungsreform, sowie interkommunale Zusammenarbeit führen zu  
19 geringeren Ausgaben. Auch kommunale Gesellschaften und kommunale Beteiligungen  
20 wollen wir in die Verantwortung für die Haushaltskonsolidierung nehmen: Wir  
21 wollen das höhere Ausschüttungen an die kommunalen Haushalte erfolgen, sofern  
22 dies wirtschaftlich vertretbar ist.

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Ulrich Steinbach (KV Mainz)

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 397:

2 **2. Offene Haushalte entwickeln, kommunale Wirtschaft transparent**  
3 **machen**Durch die Einführung von Bürgerhaushalten entsteht  
4 Haushaltstransparenz. Dort wo Bürgerhaushalte noch nicht umgesetzt  
5 werden können wollen wir den Ansatz der „offenen Haushalte“  
6 entwickeln: Mit Information und besserer Darstellung wollen wir die  
7 kommunalen Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und  
8 verständlich gestalten. Bei allen geplanten Ausgaben muss zukünftig  
9 der demografische Faktor eine entscheidende Rolle spielen.  
10 Geschlechtergerechtigkeit wollen wir herstellen, in dem wir die  
11 Ausgaben im Sinne des Gender Budgeting danach überprüfen, wem sie  
12 vor allem zu Gute kommen.

13 durch:

14 **2. Offene Haushalte entwickeln, kommunale Wirtschaft transparent**  
15 **machen**Wir wollen die Haushalte offener gestalten und für die  
16 Bürgerinnen und Bürger besser nachvollziehbar machen Mit  
17 Information und besserer Darstellung wollen wir die kommunalen  
18 Haushalte für BürgerInnen anschaulicher und verständlich  
19 gestalten. Mit Bürgerhaushalten wollen wir die Menschen vor Ort  
20 stärker in Haushaltsentscheidungen einbinden. Bei allen geplanten  
21 Ausgaben muss zukünftig der demografische Faktor eine entscheidende  
22 Rolle spielen. Geschlechtergerechtigkeit wollen wir herstellen, indem  
23 wir die Ausgaben im Sinne des Gender Budgeting danach überprüfen,  
24 wem sie vor allem zu Gute kommen.

25 Ersetze in Zeile 408:

26 machen..

27 durch:

28 machen.

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** LAG Soziales

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 483:

2 Wir Grüne wollen allen Menschen eine angemessene Teilnahme am  
3 sozialen und gesellschaftlichen Leben, z.B. beim Zugang zu Bildung,  
4 Kultur, Sport und Freizeitangeboten ermöglichen. Dazu müssen auch  
5 die Kommunen ihren Beitrag leisten. Wir setzen uns dafür ein, dass  
6 Frauen und Männer Verantwortung gerecht teilen. Sozial  
7 Benachteiligte, Obdachlose und MigrantInnen sind ebenso wie  
8 SeniorInnen, Kinder und Jugendliche unverzichtbare Mitglieder der  
9 Gesellschaft und bedürfen Wertschätzung, Beachtung und Förderung.  
10 Geschlecht, Alter, sexuelle Identität, ethnische Herkunft, Religion  
11 oder Behinderung dürfen nicht zu Diskriminierung führen! Frauen  
12 stellen die Hälfte der Bevölkerung dar und

13 durch:

14 Wir Grüne wollen allen Menschen eine angemessene Teilhabe am  
15 sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein großer Teil  
16 der Bevölkerung ist von Armut betroffen oder bedroht, am stärksten  
17 Alleinerziehende und Kinder. Armut ist mehr als geringes Einkommen.  
18 Armut schließt aus der Gesellschaft aus, macht krank und verkürzt  
19 die Lebenserwartung. Wir wollen Armut bekämpfen: Dazu brauchen die  
20 Menschen ein existenzsicherndes Einkommen, Bildung und  
21 Gesundheitsversorgung. Alle Menschen bedürfen der Wertschätzung und  
22 Beachtung. Alle müssen in der Kommune dabei sein und mitmachen  
23 können, unabhängig von sozialem Status, Einkommen, Geschlecht,  
24 Alter, sexueller Identität, Herkunft, Religion oder Behinderung!  
25 Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung dar und

26 Ersetze ab Zeile 498:

27 Jugendliche wollen wir in stärkerem Maße als bisher -auch in

28 institutionalisierter Form- in kommunalpolitische Entscheidungen  
29 einbinden. Unser Ziel bleibt es, das Wahlrecht ab 16 Jahren  
30 einzuführen.

31 durch:

32 Wir wollen eine Stadt- und Dorfontwicklung, die sich nicht nur auf  
33 Straßen, Plätze, Gebäude und andere Strukturen konzentriert. Wir  
34 wollen die Gemeinde als lebendes System verstehen und bei der  
35 Entwicklungsplanung die Bedürfnisse der BewohnerInnen ins Zentrum  
36 stellen. Alle sollen bei der Planung mitmachen. Damit Niemand  
37 ausgeschlossen wird, muss der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in den  
38 Quartieren gesichert werden. Dabei müssen besonders die Bedürfnisse  
39 von Menschen beachtet werden, die auf Unterstützung angewiesen sind  
40 z. B. Kinder, Jugendliche und alte Menschen und Menschen mit  
41 Behinderungen.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: LAG Soziales

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 515:

2 **2. Lebensqualität im Alter erhalten**Ältere Menschen werden mit ihren  
3 Erfahrungen und Kompetenzen das Bild und die Gesellschaft von  
4 Städten und Gemeinden zukünftig stärker prägen als bisher. Um die  
5 Chancen einer alternden Gesellschaft zu nutzen, müssen  
6 Barrierefreiheit und kurze Wege sowie eine gute medizinische und  
7 pflegerische Versorgung sichergestellt werden. Wir wollen Räume und  
8 Plätze, an denen Generationen sich begegnen können, schaffen und  
9 ausbauen. Wir setzen uns für die verstärkte Einrichtung von  
10 Mehrgenerationen-Häusern und die Unterstützung von SeniorInnen-  
11 Wohngemeinschaften ein.

12 durch:

13 **2. Stadtteile und Dörfer mit und für Menschen entwickeln**  
14 Wir wollen, dass Menschen in den Gemeinden oder ortsnah alles haben,  
15 was sie zum Leben und zum gesellschaftlichen Miteinander brauchen:  
16 Bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum, Versorgungsmöglichkeiten,  
17 Treffpunkte, soziale und kulturelle Angebote, gesundheitliche- und  
18 pflegerische Versorgung sowie Mobilitätsangebote. Besonders gilt  
19 dies für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungsbedarf. Wir  
20 wollen Räume und Plätze, an denen Generationen sich begegnen  
21 können, schaffen und ausbauen. Mehrgenerationen-Häuser müssen in  
22 ihrer Existenz gesichert sein und neue aufgebaut werden. Vielfältige  
23 Wohnformen für Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf,  
24 Mehrgenerationen-Wohnen und Alten-Wohngemeinschaften sollten überall  
25 selbstverständlich sein. Den Bau neuer Altenheime klassischer  
26 Prägung lehnen wir ab. Die bestehenden Großpflegeeinrichtungen  
27 sollen sich zu kleinen sozialräumlich integrierten Einheiten  
28 weiterentwickeln. Für all diese Ansätze brauchen wir eine





# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

AntragsstellerIn: LAG Soziales

Gegenstand: **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Ersetze ab Zeile 539:

2 **5. Lokale Aktionspläne gegen Armut entwickeln:** Immer mehr Menschen,  
3 insbesondere Kinder und Jugendliche sind dem Risiko ausgesetzt sind,  
4 arm zu werden. Diese negative Entwicklung erfordert eine  
5 gesellschaftliche Diskussion und politisches Handeln auf allen  
6 Ebenen. Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten  
7 regelmäßig Armutsberichte erstellt werden, mit dem Ziel, lokale  
8 Aktionsprogramme gegen Armut zu entwickeln . Dabei spielt neben der  
9 materiellen Unterstützung auch der optimale Einsatz von  
10 Sozialarbeit, Beratungsleistungen und Förderprogrammen für sozial  
11 Benachteiligte eine wichtige Rolle. Wir setzen uns für die  
12 Einführung von Sozialpässen für einkommensschwache Menschen ein.  
13 Diese sollen die kostenfreie oder vergünstigte Nutzung des ÖPNVs  
14 sowie öffentlicher und privater Einrichtungen im Bildungs-, Freizeit-  
15 , Sport- und Kulturbereich ermöglichen. Damit können Kommunen viel  
16 dazu beitragen, dass Armut nicht zwangsläufig bedeutet, am  
17 gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben zu können.

18 durch:

19 **5. Armut auf allen Ebenen bekämpfen** Immer mehr Menschen, insbesondere  
20 Kinder und Jugendliche sind arm oder armutsgefährdet. Der Abbau der  
21 Arbeitsförderung durch Schwarz-Gelb hat die Verfestigung von Armut  
22 verstärkt. Diese negative Entwicklung erfordert politisches Handeln  
23 auf allen Ebenen. Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien  
24 Städten regelmäßig Armutsberichte erstellt werden, mit dem Ziel,  
25 lokale Aktionsprogramme gegen Armut zu entwickeln. Kern jeder  
26 Armutsbekämpfung ist die Sicherstellung eines ausreichenden  
27 Einkommens. Finanzielle Leistungen sind ein Menschenrecht. Die  
28 betreuenden Behörden müssen zu einem wertschätzenden Umgang und

29 fördernder Unterstützung der Leistungsberechtigten verpflichtet  
30 werden. Mögliche Unterstützungsleistungen müssen den Personen  
31 aktiv angeboten werden, die durch Anträge im bestehenden  
32 Angebotsdschungel überfordert sind. Einen landesweiten Vergleich von  
33 Sanktions- und Widerspruchsquoten wollen wir nutzen, um  
34 Diskriminierungen erkennen zu können. In Rheinland-Pfalz wurden nach  
35 Berlin in den letzten Jahren die meisten Sanktionen gegen  
36 BezieherInnen von Hartz IV (ALG II) verhängt. Insgesamt sind die  
37 Sanktionsraten zuletzt bundesweit deutlich angestiegen; sie betreffen  
38 am häufigsten Vergehen gegen Meldeauflagen. Wir setzen uns dafür  
39 ein, dass die Kommunen in den Job-Centern auf eine großzügige und  
40 nicht auf eine kleinliche Auslegung der Sanktionsregelungen  
41 hinwirken. Menschen, die als Langzeitarbeitslose am Rande der  
42 Gesellschaft stehen, sollten nicht zusätzlich einem unangemessenen  
43 Sanktionsdruck ausgesetzt werden. Neben der materiellen  
44 Unterstützung erfordert Armutsbekämpfung auch den optimalen Einsatz  
45 von Sozialarbeit, Beratungsleistungen und Förderprogrammen. Leicht  
46 zugängliche medizinische und pflegerische Versorgung in einer  
47 einladenden Umgebung, sowie passende Bildungs- und  
48 Präventionsangebote bilden die notwendige Grundlage, damit Armut  
49 sich nicht verfestigt und Menschen ihre Stärken erkennen und nutzen  
50 können. Wir setzen uns für die Einführung von Sozialpässen für  
51 einkommensschwache Menschen ein. Diese sollen so gestaltet sein, dass  
52 sie nicht zu einer Stigmatisierung der NutzerInnen führen können  
53 und die kostenfreie oder vergünstigte Nutzung des ÖPNVs sowie  
54 öffentlicher und privater Einrichtungen im Bildungs-, Freizeit-,  
55 Sport- und Kulturbereich ermöglichen. Damit können Kommunen viel  
56 dazu beitragen, dass Armut nicht zwangsläufig bedeutet, am  
57 gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben zu können.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Rahim Schmidt (KV Mainz)

**Gegenstand:** **Kommunalpolitische Leitlinien für die  
Kommunalwahl am 25.5.2014 Hier gestalten!  
Starke Kommunen brauchen starke GRÜNE:**

1 Folgenden Absatz einfügen:

2 **Hier gesundes Leben: Gesundheit nachhaltig fördern**

3 In der medizinischen Versorgung brauchen wir einen Kulturwandel, in dem der  
4 Mensch als Sozialwesen im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik steht. GRÜNE  
5 Gesundheitspolitik zielt auf Grund seiner ganzheitlichen Betrachtung auf die  
6 Lebensqualität der Menschen - orientiert am Ansatz der präventiven  
7 Gesunderhaltung und Förderung von gesundem Leben. Einer immer weiter  
8 voranschreitenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens müssen wir ein  
9 ganzheitliches und nachhaltiges Gesundheitskonzept von der Prävention über  
10 Bildung in Kindergärten, gesunde Ernährung, psychosoziale Betreuung bis zur  
11 Pflege und Sterbebegleitung anbieten. Das PatientInnen-Interesse muss im  
12 Mittelpunkt der Versorgung stehen und die Strukturen am Ziel eines maximalen  
13 Nutzens für PatientInnen ausgerichtet werden. Aus dieser Zielvorgabe entwickeln  
14 sich die weiteren Maßnahmen zum qualitativ effizienten Umgang mit den  
15 Ressourcen.

16 Jede Bürgerin und jeder Bürger hat einen Anspruch und das Recht auf Gesundheit  
17 und gesunde Entwicklung, auch im Alter,

- 18 • Gesundheitsförderung und Stärkung vorhandener Ressourcen,  
19 • einer gesunden Umwelt,  
20 • einen gesunden Arbeitsplatz.

21 **Unsere Kernprojekte für die Kommunen:**

22 **1. Prävention**

23 Auf kommunaler Ebene muss Prävention und das Bewusstsein für die eigene  
24 Gesundheit, im Hinblick auf die psychische Gesundheit und Umwelt, einen höheren  
25 und verbindlicheren Stellenwert bekommen. Kinder müssen schon frühzeitig in  
26 der Familie, in den Kindertagesstätten, in den Kindergärten und in den Schulen  
27 eine Gesundheitsschulung, z.B. über ein Schulfach „Gesundes Leben“, vermittelt  
28 bekommen.

29 **2. Medizinische Versorgung im ländlichen Raum**

30 Angesichts der Versorgungslücken in ländlichen und strukturschwachen Regionen  
31 sind neue nachhaltige Versorgungsstrukturen in der medizinischen Versorgung zu  
32 entwickeln, die eine wohnortnahe Versorgung nach hausärztlichen und  
33 fachärztlichen, sowie weiteren Gesichtspunkten sichern. Eine  
34 sozialraumorientierte Versorgung kann durch neu zu schaffende  
35 Versorgungspraxen, wie medizinische Versorgungszentren, die von verschiedenen  
36 Ärzten sowie Psychotherapeuten genutzt werden können, sowie der Übernahme  
37 einiger ärztlichen Tätigkeiten durch andere Heilmittelbringer und  
38 Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis (VERAHs) erreicht werden.  
39 Dadurch ist den Bürgern auch ein Mindestmaß an Arztwahl möglich. Das kann gut  
40 gelingen wenn die Fachärzte, kliniknah mit ihrer strukturellen, organbezogenen  
41 und NOT-wendigen Therapie, die Hausärzte mit deren funktionellen,  
42 ganzheitlichen, auf Gesundheit und echter Vorsorge gerichteten Behandlung auf  
43 Augenhöhe mit den Patienten dezentral hilfreich unterstützen. Unterstützend  
44 kann die Telemedizin, vor allem in ländlichen Regionen, eingesetzt werden.

45 **3. Krankenhausversorgung in der Fläche**

46 Für die medizinische Versorgung im ländlichen Raum muss den Krankenhäusern die  
47 Möglichkeit geboten werden, mehr PatientInnen und Krankheiten, auch ambulant  
48 oder teilstationär, zu behandeln. Diese Öffnung der Krankenhäuser für die  
49 ambulante Versorgung soll keine Schwächung des ambulanten Sektors vor allem im  
50 Bereich der Fachärzte zum Ziel haben, sondern das Potential stationersetzender  
51 Leistungserbringung im Gesundheitswesens ausschöpfen. Die Krankenhausverteilung  
52 in der Fläche muss die Grundversorgung und die zeitliche Erreichbarkeit vom  
53 Wohnort aus gewährleisten.

54 **4. Psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung**

55 Die seit Jahren kritisierte Unterversorgung in der psychiatrischen Versorgung  
56 der Bevölkerung ist durch eine Neuberechnung der Bedarfsplanung zu beheben. Der  
57 Ausbau von Plätzen für betreutes Wohnen ist dem weiteren Ausbau von Heimplätzen  
58 vorzuziehen. Inklusion und ein Leben in normalen Arbeitsbezügen und  
59 Nachbarschaften muss in größerem Umfang außerhalb von Sondereinrichtungen  
60 ermöglicht werden. Ambulante Behandlung muss vor stationärer Behandlung stehen.  
61 Der Ausbau wohnortnaher Krisendienste, an die sich Betroffene und deren  
62 Angehörige wenden können, ist zwingend erforderlich. Zwischen Fachkliniken und  
63 der Gemeindepsychiatrie sind Verbundkooperationen zu fördern. Die  
64 Gemeindepsychiatrie muss hierfür ausgebaut werden. Das persönliche Budget muss  
65 zeitgemäß weiterentwickelt und angepasst werden. Der Ausbau eines Lotsensystems  
66 durch das komplexe Versorgungssystem in der Psychiatrieversorgung ist dringend  
67 notwendig. Eine bessere Vernetzung und Abstimmung zwischen dem psychiatrischen  
68 Sonderversorgungssystem und dem allgemeinen Gesundheitswesen ist notwendig.

69 **5. Unsere Apotheken vor Ort**

70 Die Vorteile und Notwendigkeit einer wohnortnahen Apotheke, die schnell, d.h.  
71 in der Regel noch am gleichen Tag, beliefert wird, darf nicht unterschätzt bzw.  
72 ignoriert werden. Durch ihre Beratung und zusätzliche Vorsorgeleistungen wie  
73 z.B. Blutzucker-, Cholesterin- und Blutdruckmessungen sowie Notdienste nach  
74 Ladenschluss und am Wochenende unterstützen die Apotheken die notwendige  
75 Gesundheitsversorgung gerade auf dem Land. Die Möglichkeit der kostenlosen  
76 Arzneimittellieferung am selben Tag nach Hause ist gerade für kranke und alte  
77 Menschen sehr wichtig. Fallen diese flächendeckenden Standorte im ländlichen  
78 Raum weg, werden die Wege länger, die Versorgung schleppender und letztlich  
79 auch schlechter. Die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung hat aber jeder  
80 Einzelne auch selber in der Hand. Durch Inanspruchnahme der lokalen  
81 Institutionen nicht nur im dringenden Fall werden diese in ihrer Existenz

82 gesichert. Große und meist anonyme Zentren können die Versorgung in der Fläche  
83 nicht gewährleisten. Die wichtige persönliche Beziehung zwischen Arzt,  
84 Apotheker und Patient geht so verloren.

## **Begründung**

erfolgt mündlich

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Karl-W. Koch, KV Vulkaneifel

**Gegenstand:** Reduzierte Befeuerung von Windkraftanlagen

1 Ersetze in Zeile 26:

2 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.

3 durch:

4 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.

5 Auch sind Steuerung in Erprobung, welche erst bei Annäherung von

6 Flugobjekten die Befeuerung einschalten.

## Begründung

Einfügung einer weiteren aktuell diskutierten Möglichkeit, die Licht"verschmutzung" zu reduzieren

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Jan Bormann, Jan Bormann (KV Kaiserslautern)

**Gegenstand:** Reduzierte Befeuern von Windkraftanlagen

1 Ersetze ab Zeile 9:

2 erheblichen „Lichtverschmutzung“ und einer Belastung der Anwohner.  
3 Größere Windparks werden in der Nacht als „Wand aus roten Lichtern“  
4 wahrgenommen. Insbesondere der Hunsrück, Rheinhessen und die  
5 Nordpfalz sind hiervon betroffen, ganze Verbandsgemeinden haben sich  
6 sarkastisch formuliert zu

7 durch:

8 erheblichen „Lichtverschmutzung“ und einer Belastung der  
9 Anwohnerinnen und Anwohner. Größere Windparks werden in der Nacht als  
10 „Wand aus roten Lichtern“ wahrgenommen. Insbesondere der Hunsrück,  
11 Rheinhessen und die Nordpfalz sind hiervon betroffen, ganze  
12 Verbandsgemeinden haben sich sarkastisch formuliert zu

13 Ersetze in Zeile 26:

14 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohner darstellen.

15 durch:

16 Transponder) und eine geringere Belastung der Anwohnerinnen und  
17 Anwohner darstellen.

## Begründung

Auch die Anwohnerinnen sollten Beachtung finden.



# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Thorsten Kretzer (KV Trier)

**Gegenstand:** Energiewende in Rheinland-Pfalz voranbringen  
– nicht ausbremsen!

1 Ersetze in Zeile 72:

2 so nicht mehr erfolgen.

3 durch:

4 so nicht mehr erfolgen.[\*]Die Erhöhung der EEG Umlage für alle  
5 Endverbraucher durch die Verringerung für stromintensive Gewerbe  
6 (§40f EEG) werden gemindert, indem[\*]A) ein maximaler Betrag der  
7 Entlastung festgelegt wird (Quote)[\*]B) die durch die stromintensiven  
8 Gewerbe zu zahlenden Beträge (§41 EEG) erhöht werden Die rückwirkende  
9 Einführung für das Geschäftsjahr 2013 ist zu prüfen.

## Begründung

EEG Umlage befreites Gewerbe, vielmehr ist deren Umlage nur (erheblich) verringert. Dennoch beträgt die Summe dieser Verringerung mittlerweile 25% der gesamten Umlage, nämlich 5Milliarden Euro. Dies erhöht die Umlage für jeden Endverbraucher um über 1,5cent pro kWh.

Der einfachste Weg, die BürgerInnen nicht noch höher zu belasten, besteht in einer Deckelung der maximalen Summe, um die das Gewerbe jährlich befreit wird. Übersteigt die Gesamtsumme der Anträge diesen Betrag, so würde jeder einzelne Antrag entsprechend gekappt (ähnlich wie bei der Parteienfinanzierung). Eine Deckelung auf 5Milliarden Euro würde immerhin den Ist-Zustand festschreiben, niedrigere Beträge die BürgerInnen entlasten. Die Deckelung wäre auch als prozentualer Anteil des Gesamtumlage verwirklichtbar.

Ein anderer Weg, die BürgerInnen zu entlasten, wäre es, die verminderten Umlage-Beträge angemessen zu erhöhen, die in §41EEG festgelegt sind. Dies ist berechtigt und führt nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Wirtschaft, weil, erstens, früher viel weniger Betriebe überhaupt Anspruch auf eine Minderung hatten, so dass diese auch nach einer Erhöhung immer noch besser dastünden, als zu den Zeiten, als sie noch 100% abführten. Doch, zweitens, auch die oft

angeführten, im internationalen Wettbewerb stehenden Großverbraucher mit über 100GWh jährlich können eine Erhöhung ihrer Umlage leicht verkraften: sie zahlen nur 0,05cent für jede kWh über den Verbrauch von 100GWh. Das sind 1/1000 dessen, was die normale Bürgerin zahlt! Ob daran die Wettbewerbsfähigkeit hängt? Wohl kaum – vor allem dann nicht, wenn diese Großverbraucher die Senkung des durchschnittlichen Strombörsenpreises der letzten zwei Jahre erfolgreich in ihren Betrieben umsetzen konnten.

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Thorsten Kretzer (KV Trier)

**Gegenstand:** Energiewende fördern, erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz stärken

1 Ersetze ab Zeile 101:

2 neuer EE-Anlagen an der Börse, um Investitionssicherheit  
3 herzustellen.[\*]Gewährung des Vertrauensschutzes für alle bereits in  
4 Planung befindlichen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien  
5 wie Windparks, Solarparks oder Anlagen zur Biogaserzeugung.[\*]

6 durch:

7 neuer EE-Anlagen an der Börse, um Investitionssicherheit  
8 herzustellen.Gewährung des Vertrauensschutzes für alle bereits in  
9 Planung befindlichen Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien  
10 wie Windparks, Solarparks oder Anlagen zur Biogaserzeugung.[\*]

11 Ersetze in Zeile 108:

12 Investoren bzw. Energiemarktakteure bevorzugen.

13 durch:

14 Investoren bzw. Energiemarktakteure bevorzugen.[\*]Die Erhöhung der  
15 EEG Umlage für alle Endverbraucher durch die Verringerung  
16 für[\*]stromintensive Gewerbe (§40f EEG) werden gemindert, indem[\*]A)  
17 ein maximaler Betrag der Entlastung festgelegt wird (Quote)[\*]B) die  
18 durch die stromintensiven Gewerbe zu zahlenden Beträge (§41 EEG)  
19 erhöht werden[\*]Die rückwirkende Einführung für das Geschäftsjahr  
20 2013 ist zu prüfen.

## Begründung

EEG Umlage befreites Gewerbe, vielmehr ist deren Umlage nur (erheblich) verringert. Dennoch beträgt die Summe dieser Verringerung mittlerweile 25% der gesamten Umlage, nämlich 5 Milliarden Euro. Dies erhöht die Umlage für jeden Endverbraucher um über 1,5cent pro kWh.

Der einfachste Weg, die BürgerInnen nicht noch höher zu belasten, besteht in einer Deckelung der maximalen Summe, um die das Gewerbe jährlich befreit wird. Übersteigt die Gesamtsumme der Anträge diesen Betrag, so würde jeder einzelne Antrag entsprechend gekappt (ähnlich wie bei der Parteienfinanzierung). Eine Deckelung auf 5 Milliarden Euro würde immerhin den Ist-Zustand festschreiben, niedrigere Beträge die BürgerInnen entlasten. Die Deckelung wäre auch als prozentualer Anteil des Gesamtumlage verwirklichtbar.

Ein anderer Weg, die BürgerInnen zu entlasten, wäre es, die verminderten Umlage-Beträge angemessen zu erhöhen, die in §41 EEG festgelegt sind. Dies ist berechtigt und führt nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Wirtschaft, weil, erstens, früher viel weniger Betriebe überhaupt Anspruch auf eine Minderung hatten, so dass diese auch nach einer Erhöhung immer noch besser dastünden, als zu den Zeiten, als sie noch 100% abführten. Doch, zweitens, auch die oft angeführten, im internationalen Wettbewerb stehenden Großverbraucher mit über 100GWh jährlich können eine Erhöhung ihrer Umlage leicht verkraften: sie zahlen nur 0,05cent für jede kWh über den Verbrauch von 100GWh. Das sind 1/1000 dessen, was die normale Bürgerin zahlt! Ob daran die Wettbewerbsfähigkeit hängt? Wohl kaum – vor allem dann nicht, wenn diese Großverbraucher die Senkung des durchschnittlichen Strombörsenpreises der letzten zwei Jahre erfolgreich in ihren Betrieben umsetzen konnten.

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Rainer Schulze, Rainer Schulze (KV Frankenthal)

**Gegenstand:** Energiewende fördern, erneuerbare Energien ausbauen und Energieeffizienz stärken

1 Ersetze in Zeile 89:

2           armen fossilen Energien wie Erdgas und Biogas.[\*]

3 durch:

4           armen Energien wie Erdgas und Biogas.[\*]

## **Begründung**

Biogas ist keine fossile Energie

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Jan Bormann, Jan Bormann (KV Kaiserslautern)

**Gegenstand:** Für eine sozial gerechte Studienfinanzierung –  
BAföG erneuern

1 Ersetze in Zeile 82:

2 Bildung soll vom Kindergarten bis zur Universität für alle  
3 zugänglich sein,

4 durch:

5 Bildung soll vom Kindergarten bis zur Hochschule für alle  
6 zugänglich sein,

## Begründung

Es gibt keinen inhaltlichen Grund sich hier auf eine Hochschulart zu beschränken.

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Frank Simonis, Frank Simonis (KV Mayen-Koblenz)

**Gegenstand:** **Die Energiewende in Rheinland-Pfalz  
voranbringen, Erneuerbare Energien ausbauen,  
Energieeffizienz stärken**

---

1 Ersetze ab Zeile 165:

2 Energieeffizienz ambitionierte Ziele festgelegt werden. Darüber  
3 hinaus bedarf es einer Reform des Emissionshandels, die Anreize für  
4 Investitionen in den Klimaschutz schafft. Klimaschutz und  
5 Energiewende stellen nicht zuletzt ein europäisches  
6 Gemeinschaftsprojekt dar, das gemeinsam ambitioniert angegangen  
7 werden muss.

8 durch:

9 Energieeffizienz ambitionierte Ziele festgelegt werden. Der  
10 Emissionshandel soll abgeschafft werden und durch eine CO<sub>2</sub>-Abgabe  
11 ersetzt werden, die Anreize für Investitionen in den Klimaschutz  
12 schafft. Klimaschutz und Energiewende stellen nicht zuletzt ein  
13 europäisches Gemeinschaftsprojekt dar, das gemeinsam ambitioniert  
14 angegangen werden muss.

## Begründung

Der Emissionshandel ist ein konstruierter Markt, der auch reformiert immer Schlupflöcher offen lassen wird. Eine CO<sub>2</sub>-Abgabe ist eine messbare Größe, die die Verursacher der Emission belastet.

# Änderungsantrag

zur Landesdelegiertenversammlung am 05.04.2014 in Mainz-Hechtsheim

**AntragsstellerIn:** Frank Simonis, Frank Simonis (KV Mayen-Koblenz)

**Gegenstand:** **Die Energiewende in Rheinland-Pfalz  
voranbringen, Erneuerbare Energien ausbauen,  
Energieeffizienz stärken**

---

1 Ersetze in Zeile 124:

2 Reststoffen erschließen, sind daher notwendig.

3 durch:

4 Reststoffen erschließen, sind daher notwendig. Ebenfalls müssen die  
5 Potenziale der Wasserkraft für die Produktion von Regelernergie  
6 genutzt werden. Kleinwasserkraftwerke sind insbesondere für die  
7 Stabilität der Niederspannungsnetze geeignet und können auf  
8 Schwankungen sofort reagieren.

## Begründung

Der Nutzen insbesondere von Kleinkraftwasserwerken für die Erhaltung der Netzstabilität scheint ein Tabuthema zu sein. Dabei sind die negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf die Umwelt wesentlich geringer, als die von Biogasanlagen. Auch haben Wasserkraftanlagen im Gegensatz zu Biogasanlagen kein Gefährdungspotential. Die Regelbarkeit von Wasserkraftanlagen bei Netzüberlastung ist in Echtzeit fahrbar.